

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

Sitzungsleitung: OB-Stellvertreter Helmut Banholzer

Anwesend: Banholzer  
Bauknecht  
Brantner  
Broghammer  
Flaig  
Hettich  
Hilser  
Jauch  
Maurer  
Schneider  
Dr. Winter  
Fahrner  
Erdmann  
Dr. Günter  
Günter  
Himmelheber  
Klaussner  
Much  
Aberle  
Bantle  
Dr. Heinrich  
Maier-Juranek  
Neudeck  
Rapp  
Richter  
Fleig

Mit beratender Stimme: OVin Claudia Schmid  
OV Klaus Köser

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### Tagesordnung:

5. Luftreinhalteplan
  - Stellungnahme
  - Vorlage Nr. 118/2011
6. „Neue Mitte“
  - Gestaltungsentwürfe
7. Bebauungsplan „Holderstauden-Seele“
  - Beschluss über Hinweise und Anregungen
  - Satzungsbeschluss
  - Vorlage Nr. 115/2011
8. Bebauungsplan „Kirchplatz-Hardtstraße-Bergstraße“
  - Feststellung Entwurf
  - Offenlage
  - Vorlage Nr. 116/2011
9. Ortsmitte Waldmössingen
  - Festhalten an Baulinien
  - Vorlage Nr. 124/2011
10. Bebauungsplan „Lienberg III“
  - Festlegung Planungsvariante
  - Vorlage Nr. 125/2011
11. Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Geschäftsbericht 2010 des Eigenbetriebs Spittel-Seniorenzentrum
  - Vorlage Nr. 104/2011
12. Prüfungsbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Spittel-Seniorenzentrum
  - Vorlage Nr. 127/2011
13. Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Geschäftsbericht 2010 des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung
  - Vorlage Nr. 106/2011

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

14. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung  
- Vorlage Nr. 128/2011
15. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schramberg e.K.  
- Vorlage Nr. 123/2011
16. Erschließung Wohnbaugebiet „Schoren-Süd“  
- Bauabrechnung  
- Offenlegung  
- Vorlage Nr. 120/2011
17. Erschließung Gewerbegebiet „Lienberg II – IV“  
- Bauabrechnung  
- Offenlegung  
- Vorlage Nr. 121/2011
18. Einwohnerfragestunde

**Beginn der Beratung: 17.50 Uhr**  
**Ende der Beratung: 19.40 Uhr**

Die Beratung umfasst die §§ 56 bis 69

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 56

**Luftreinhalteplan**  
**- Stellungnahme**  
**- Vorlage Nr. 118/2011**

Herr Moser:

Erläutert die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

StR Banholzer:

Fügt ergänzend hinzu, dass die städtische Stellungnahme von vielen anderen Beteiligten ebenfalls unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiliegende Stellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteplans Schramberg ergänzt um Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Büros iMA, Richter & Röckle.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

§ 57

Seite 1

#### **„Neue Mitte“ - Gestaltungsentwürfe**

Herr Pfaff (faktorgrün):

Stellt den derzeitigen Stand der Planungen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

StR Flaig:

Können die Kosten für die verschiedenen Arten der Wasserspiele auch aufgeteilt werden? Sinnvoll wäre auch eine Kostendarstellung, die eine Aufsplittung in Teilelemente ermöglicht.

StR Maurer:

Ist ein Fontänenfeld auf dem vorderen Rathausplatz überhaupt mit denselben finanziellen Mitteln machbar wie auf dem hinteren Rathausplatz? Ist es möglich, einen Preis- bzw. Kostenspiegel über die Gestaltungsvarianten der besuchten Städte zu bekommen? Sinnvoll wäre eine Darstellung der Kostengruppen pro m<sup>2</sup>.

Herr Pfaff (faktorgrün):

Die Fontänenfelder sind an beiden Standorten absolut vergleichbar. Die Daten über die Kosten können geliefert werden.

StR Bauknecht:

Die Kosten von 473 Euro/m<sup>2</sup> sind sehr hoch. In Hornberg wurde von 200 Euro/m<sup>2</sup> gesprochen. Für Wasseranlagen sind derzeit rd. 360 Tsd. Euro verplant. Allein für den Brunnen sind 130 Euro/m<sup>2</sup> verplant – ist es dies uns in Schramberg wert? Wir müssen von diesen Werten herunter kommen. Wir brauchen unser Geld auch noch für andere Projekte.

StR Himmelheber:

Sind die Wasserfontänen nicht zu nahe am Gebäude der Kreissparkasse? Das Gebäude verursacht doch einen Schattenwurf – stört dieser nicht?

Herr Pfaff (faktorgrün):

Im Sommer ist diese Fläche bis maximal 15 Uhr besonnt.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

§ 57

Seite 2

StR Schneider:

Anfangs war doch der Gedanke im Spiel, dass wir das Wasser aus dem Park entnehmen könnten. Wäre dies nicht eine billigere Variante?

Herr Pfaff (faktorgrün):

Diese Möglichkeit wird derzeit noch untersucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Bürgerschaft soll Gelegenheit erhalten, die Entwürfe für die Gestaltung „Neue Mitte“ einzusehen und bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Hinweise, Anregungen zur Planung einzubringen.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

#### § 58

**Bebauungsplan „Holderstauden-Seele“**  
**- Beschluss über Hinweise und Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**- Vorlage Nr. 115/2011**

Herr Kammergruber:

Gibt eine redaktionelle Änderung der Beratungsvorlage bekannt. Auf der 1. Seite muss der Wert in der viertletzten Zeile von 1,155 ha auf 1,6 ha und der Wert in der drittletzten Zeile von 1,395 ha auf 1,44 ha abgeändert werden. Im Beschlussvorschlag ändert sich dieser Wert dann auch auf 1,44 ha.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen:  
Den einzelnen Anregungen und Hinweisen A.1 – A.12.3, wie in der beigefügten Liste der unter „A Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange“ ausgeführt, wird nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander zugestimmt.
- b) Die für den Eingriff/Ausgleich erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen werden zu 90% erbracht und im Ökokonto Pferschelwiesen ausgewiesen. Die Zuordnung der Flächen mit einer Größe von  $F = \text{ca. } 1,44 \text{ ha}$  mit entsprechenden Maßnahmen erfolgen im Rahmen eines Vertrages mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rottweil.
- c) Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden für den Bebauungsplan „Holderstauden – Seele“, Schramberg, Stadtteil Waldmössingen vom 29.09.2011 gemäß § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO die beiliegenden Satzungen zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Holderstauden – Seele“ beschlossen.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 59

#### **Bebauungsplan „Kirchplatz-Hardtstraße-Bergstraße“**

- Feststellung Entwurf
- Offenlage
- Vorlage Nr. 116/2011

StR Maurer ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweisen werden entsprechend den beigefügten Beschlussvorschlägen A 1.1 bis A 24.3 im Einzelnen beraten, abgewogen und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplanentwurf „Kirchplatz – Hardtstraße – Obere Gasse – Bergstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Textteilen und Begründungen in den Fassungen vom 29.09.2011 sowie der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, in den Fassungen vom 29.09.2011, werden gebilligt und festgelegt.
- c) Die für den Eingriff/Ausgleich erforderlichen Maßnahmen werden zu 90% ausgeglichen. Die Zuordnung der Flächen mit einer Größe von  $F = \text{ca. } 1,98 \text{ ha}$  mit entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Ökokonto Weihermoos.
- d) Der Bebauungsplanentwurf mit Textteilen und Begründungen, die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan werden auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

StR Maurer rückt wieder an den Sitzungstisch zurück.



## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 60

#### **Ortsmitte Waldmössingen** **- Festhalten an Baulinien** **- Vorlage Nr. 124/2011**

##### Ovin Frau Schmid:

Erläutert den Sachstand und die aktuelle Situation. Der Ortschaftsrat hat beschlossen, bei der im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Fläche – welche einen Teilbereich der Innenentwicklung Waldmössingen umfasst – die Baulinien aufzuheben. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde dahingehend ergänzt, dass nach Abschluss der Untersuchungen zur Innenentwicklung ein Bebauungsplan für dieses Gebiet aufgestellt werden soll.

##### Herr Krause:

Aus Sicht der Stadtplaner stellt sich die Sachlage ein wenig anders dar. Um den Charakter des Ortsbildes zu erhalten, sollten die Baulinien erhalten bleiben. Von den derzeitigen Vorschriften könnten wir geringfügige Befreiungen erteilen, mehr aber auch nicht. Die Stadtplanung hat hier andere Interessen als der Ortschaftsrat.

##### StR Neudeck:

Die Sicht der Städteplaner kann ich nicht nachvollziehen. Die Baulinien stammen aus dem Jahr 1924 und müssen in der heutigen Zeit ernsthaft in Frage gestellt werden. Der aufzustellende Bebauungsplan sollte größtmögliche Freiheiten bieten.

##### StR Fahrner:

Baulinien geben den Dörfern Charakter. Der Investor bestimmt darüber wie er bauen will – dann macht ein Bebauungsplan ja gar keinen Sinn. Hier müssen wir mit großer Sensibilität vorgehen, denn in künftigen Fällen sollten wir dann gleich verfahren. Aus Respekt vor dem Beschluss des Ortschaftsrates werde ich mich deshalb enthalten.

##### Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 7 Enthaltungen:

Die Baulinie aus dem Jahr 1924 soll im Bereich, der innerhalb des Gebietes „Innenentwicklung Waldmössingen“ laut Flächennutzungsplan als Mischgebiet (M) dargestellt ist, aufgehoben werden.

Nach Abschluss des Projektes „Flächengewinnung durch Innenwicklung“ wird die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlagen, für das Gebiet „Innenentwicklung Waldmössingen“ einen Bebauungsplan aufzustellen, um die weitere städtebauliche Entwicklung zu steuern.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 61

**Bebauungsplan „Lienberg III“  
- Festlegung Planungsvariante  
- Vorlage Nr. 125/2011**

StR Hettich ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Der Bebauungsplanvariante mit Datum vom 29.09.2011 mit den unter Punkt 1.1 bis 1.8 aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.
  
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan für die 2. Offenlage auszuarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

StR Hettich rückt wieder an den Sitzungstisch zurück.

## **STADT SCHRAMBERG**

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates  
am 29. September 2011**

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

### **§ 62**

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Geschäftsbericht 2010 des Eigenbetriebs  
Spittel-Seniorenzentrum  
Vorlage Nr. 104/2011**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:  
Vorbehaltlich der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der  
Jahresüberschuss des Alten- und Pflegeheimes in Höhe von 192.261,60 Euro den  
Gewinnrücklagen zugeführt.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 63

#### **Prüfungsbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Spittel-Seniorenzentrum - Vorlage Nr. 127/2011**

Herr Wilsch:

Geht auf die Daten des Jahresabschlusses 2010 des Spittel-Seniorenzentrum ein und erläutert den Prüfungsbericht.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird zur Kenntnis genommen.

1. Der Jahresabschluss 2010 wird wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	€	<b>7.048.798,65</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	€	3.910.518,53
- das Umlaufvermögen	€	3.137.535,57
- die Rechnungsabgrenzungsposten	€	744,55
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	€	3.591.473,24
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	1.762.023,76
- die Rückstellungen	€	858.827,29
- die Verbindlichkeiten	€	836.474,36
 <b>Jahresüberschuss</b>	 €	 <b>93.085,71</b>
Summe der Erträge	€	4.955.742,49
Summe der Aufwendungen	€	4.862.656,78

2. Der Jahresüberschuss 2010 des Betriebszweiges Alten- und Pflegeheim in Höhe von 192.261,60 € wird zur Einstellung in die Gewinnrücklagen verwendet.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

#### § 64

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Geschäftsbericht 2010 des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung - Vorlage Nr. 106/2011**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Vorbehaltlich der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010**

1.1 Bilanzsumme	788.973,51 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	27.301,26 EUR
- das Umlaufvermögen	761.672,25 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	451.906,00 EUR
- die Rückstellungen	39.547,11 EUR
- die Verbindlichkeiten	297.520,40 EUR
1.2 Jahresverlust	95.029,28 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	486.509,65 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	581.538,93 EUR

#### **2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts**

- 2.1 Der Jahresverlust des Betriebes „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ von 109.379,28 EUR ist aus dem Haushalt der Großen Kreisstadt Schramberg – HHSt. 1.7910.7151 – auszugleichen.
- 2.2 Der BgA „Technologie- und Gewerbepark H. A. U. weist in der Handelsbilanz 2010 einen Jahresüberschuss von 14.350,00 EUR aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus 2009 mit 122.781,11 EUR wird ein Betrag von 137.131,11 EUR auf neue Rechnung 2011 vorgetragen.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 65

#### **Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung - Vorlage Nr. 128/2011**

Herr Wilsch:

Geht auf die Daten des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Wirtschaftsförderung ein und erläutert den Prüfungsbericht.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 2.1 Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung - wie in der Vorlage Nr. 106/2011 ausgewiesen - gemäß § 95 Abs. 2 GemO endgültig festzustellen.
- 2.3 Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

#### § 66

#### **Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schramberg e.K. - Vorlage Nr. 123/2011**

Herr Kälble:

Verweist auf die Vorberatung im AUT und stellt sich dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

StR Brantner:

In der Vorlage ist eine Ertragssteuer aus dem Gewinn in Höhe von 135.000 Euro ausgewiesen, obwohl der Eigenbetrieb Verluste macht. Woher kommt diese Besteuerung – aus der Spartenrechnung?

Herr Kälble:

Wir haben in der KG die Situation, dass wir Rückstellungen für periodenübergreifende Saldierungen bilden mussten. Dies beruht auf Regulierungsmaßnahmen. Bestimmte Netzentgelte sind genehmigt, wenn wir aber mehr Strom verkaufen, müssen wir durch Hinzurechnung die Gewinne in der Handelsbilanz höher als die steuerrechtlichen Gewinne ausweisen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2010 mit einem ungeprüften Jahresfehlbetrag von 269.874,97 € zur Kenntnis. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss von 20.149,34 € beim Betriebszweig Abwasser und einem Jahresfehlbetrag von 290.024,31 € beim Betriebszweig Parkhaus/Bäder.
- 2a.) Der Überschuss in Höhe von 20.149,34 € im Abwasserbereich wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2b.) Der Verlust in Höhe von 290.024,31 € beim Betriebszweig Parkhaus/Bäder wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Die Werkleitung wird beauftragt, zum 01.01.2012 eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorzulegen, die die aufgelaufenen Verluste im Abwasserbereich – sofern gebührenrechtlich zulässig – berücksichtigt.
- 4.) Der Beschluss zur Ergebnisverwendung wird erst wirksam, wenn nach der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt das Jahresergebnis durch den Gemeinderat festgestellt wird.

## **STADT SCHRAMBERG**

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates  
am 29. September 2011**

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

### **§ 67**

**Erschließung Wohnbaugebiet „Schoren-Süd“**

- Bauabrechnung**
- Offenlegung**
- Vorlage Nr. 120/2011**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Wege der Offenlegung:

Die Bauabrechnung der Erschließung Schoren Süd, 1. BA Planung und Straßenbau wird zur Kenntnis genommen.



## **STADT SCHRAMBERG**

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates  
am 29. September 2011**

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

### **§ 68**

**Erschließung Gewerbegebiet „Lienberg II – IV“**

- Bauabrechnung**
- Offenlegung**
- Vorlage Nr. 121/2011**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Wege der Offenlegung:

Die Bauabrechnung der Erschließung Lienberg III 2.-4. BA Planung und Straßenbau wird zur Kenntnis genommen.

## STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates  
am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

§ 69

Seite 1

### Einwohnerfragestunde

#### ***Anfrage Situation des Krankenhauses in Schramberg, Herr Johannes Grimm:***

Anlässlich des Jubiläums hat vor kurzem eine Veranstaltung im Gut Berneck stattgefunden. Gibt es schon Überlegungen, wie mit diesem Gebäude bzw. dem kompletten Krankenhauskomplex weiter verfahren wird? Wie sieht eine künftige Nutzung aus? Durch die Schließung des Krankenhauses stellt sich außerdem die Frage, wo gehen wir demnächst hin, wenn wir keine Notfallpraxis mehr haben? Wurden hierzu Planungen gemacht? Ist die Stadt für die Bereitstellung einer solchen Notfallversorgung überhaupt zuständig?

#### Herr Moser:

Die Firma Helios hat sich verpflichtet, die ehemaligen Gebäude des Krankenhauses der Stadt zu einem symbolischen Preis anzubieten. Die Stadt hat bis zum 30. Juni des nächsten Jahres Zeit, über die Annahme des Angebotes nachzudenken. Für die Gewährleistung einer Notfallversorgung ist die Stadt nicht zuständig. Trotzdem sind wir aber mit der Ärzteschaft in Kontakt und haben ein Projekt in Angriff genommen, um die Gesundheitsversorgung in der Stadt sicherzustellen. Auf die Entscheidung der Ärzte wie es künftig weitergeht, haben wir aber keinerlei Einflussmöglichkeit. Die Ärzte sind als Unternehmer frei in ihrem Tun. Momentan sind wir bei diesem Projekt noch in der Planungsphase.

#### ***Anfrage zur Gesundheitsversorgung im Raum Schramberg, Herr Storz***

Was bietet uns der Landkreis nach der endgültigen Schließung des Krankenhauses? Gibt es irgendwelche Ergebnisse aufgrund des Gespräches mit der Gesundheitsministerin, Frau Altpeter?

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 29. September 2011

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26**

---

§ 69

Seite 2

Herr Moser:

Landrat Dr. Michel wird sich mit den Fraktionssprechern des Kreistages beraten und möchte auch das Gespräch mit dem Ältestenrat der Stadt Schramberg suchen. Hinsichtlich einer Unterstützung der Raumschaft Schramberg wurde Gesprächsbereitschaft durch das Landratsamt signalisiert. Der Besuch von Frau Ministerin Altpeter ist als positiv zu bewerten. Mit ihr wurde besprochen, wie die Förderung einer künftigen Lösung in Schramberg aussehen könnte.

*Anfrage zur neuen Mitte – Kostensituation, Herr Kohlhase*

In der heutigen Diskussion zur „Neuen Mitte“ wurde davon gesprochen, dass dieses Projekt ruhig etwas kosten dürfe. Warum wird dieser Bemerkung nicht nachhaltig nachgegangen und sofort gegengesteuert?

Herr Moser:

Derzeit befinden wir uns noch in der Planungsphase. Jetzt schon über den letzten Cent zu diskutieren wäre verfrüht. Die Einsparmöglichkeiten werden noch untersucht und es wird noch eine Bemusterung erfolgen.

## **Stellungnahme des Gemeinderats der Stadt Schramberg zum Entwurf des Luftreinhalteplans mit Stand vom Juli 2011**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund von Messungen in der Oberndorfer Straße eine Überschreitung der Grenzwerte des Schadstoffes Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) vorliegt. Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich, dass das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde Maßnahmen zum Schutz der dort lebenden Bevölkerung untersucht und einen Luftreinhalteplan nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes aufstellen möchte. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Schadstoffbelastung vor allem durch den Straßenverkehr und hier wieder hauptsächlich vom Schwerverkehr verursacht wird. Die im Entwurf des Luftreinhalteplans vorgesehene Einführung einer Umweltzone für die Talstadt wird unter Abwägung der berechtigten Interessen der Anwohner der Oberndorfer Straße dennoch abgelehnt.

Wir bezweifeln zunächst die Annahmen zur Verkehrsbelastung und in Folge auch die Berechnungsgrundlagen und wiederum in Folge die Richtigkeit des Ergebnisses des Wirkungsgutachtens. Grundlage für die folgenden Ausführungen sind die „Verkehrsuntersuchung zu Auswirkungen von Maßnahmen auf den Straßenverkehr“ von Modus Consult, Ulm GmbH vom 22.11.2010 und die „Bestimmung der Emissions- und Immissionsseitigen Auswirkungen mehrerer Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung eines Luftreinhalteplans für Schramberg“ der Aviso GmbH, Aachen vom 12.03.2011. Das Verkehrsgutachten geht im Nullfall 2010 am Querschnitt Q20 (Messstelle) von einer Straßenbelastung von 16.200 Kfz/24h im Jahr 2010 aus (siehe Plan 1). Im Folgenden werden dann bezogen auf die jeweilige Maßnahme die verkehrlichen Auswirkungen dargestellt. So wird bezogen auf den Querschnitt Q20 für die Umweltzone Stufe 3 ohne Ausnahme in 2013 von einer Reduzierung 1.800 Kfz/24h ausgegangen. Aus dem Verkehrsgutachten ist jedoch nicht zu entnehmen, ob sich diese Verkehrsreduzierung ausschließlich auf die künftige Zusammensetzung des Kfz-Aufkommens nach Emissionsklassen bezieht, oder aber auch künftige Verkehrsentwicklungen mit berücksichtigt sind. Aus einem Verkehrsgutachten des gleichnamigen Büros aus dem Jahr 2003 wurde ausgehend vom Nullfall die Straßenbelastung zum vergleichbaren Querschnitt Q20 im Jahr 2020 mit 19.500 Kfz/24h prognostiziert. Ebenso geht gleichnamiges Büro in der „Straßenverkehrsprognose 2025, Baden-Württemberg“ vom Dezember 2009 von starken Steigerungen insbesondere aber im Schwerverkehr von gesamt 20 % im Jahr 2025 ausgehend vom Jahr 2005 aus. Es dürfte auf der Hand liegen, dass diese Prognose auf die Kinzigtalachse der B 33, B 462 zur A 81 und auch weiter über die B 27 Richtung Balingen zutreffend sein dürfte. Die Aussagen des Verkehrsgutachtens wären in diesem Punkt noch zu ergänzen bzw. entsprechend zu erläutern. Falls hier Anpassungen notwendig würden, hätte dies ja auch Auswirkungen auf das Wirkungsgutachten.

Im Wirkungsgutachten selbst fällt zunächst auf, dass hier im Nullfall 2010 bezogen auf den Messpunkt Oberndorfer Straße mit einer täglichen Verkehrsstärke von 15.292 Kfz/24h ausgegangen wird. Es wird zwar ausgeführt, dass diese Zahl anhand eines Umrechnungsfaktors ermittelt wurde, dennoch bleibt die Frage, warum hier nicht die real ermittelte Verkehrsbelastung von 16.200 Kfz/24h herangezogen wurde.

In Punkt 7.2.6 des Wirkungsgutachtens wird ausgeführt, dass bei der Maßnahme Umweltzone 2013 emissionsseitig die Entwicklung des Fahrzeugbestandes und der

Fahrleistungen bis zu diesem Jahr berücksichtigt wurde. Auf Seite 6 wird hierzu ausgeführt, dass der Gutachter im Wirkungsgutachten für die Jahre 2012 und 2013 von einer Stagnation der Fahrleistung ausgeht. Nicht klar ist, woher diese Erkenntnis kommt.

Die oben zitierte Straßenverkehrsprognose 2025 geht von einer Zunahme der Verkehrsnachfrage aus. Diese Zunahme wird nicht „plötzlich“ zum Jahr 2025 eintreffen, sondern diese wird stetig steigen. Insbesondere die dort prognostizierte Zunahme beim Schwerverkehr dürfte hier nicht ausreichend gewürdigt worden sein. Gerade die Zunahme beim Schwerverkehr mit den hier überwiegend eingesetzten Dieselfahrzeugen lässt eine weiterhin hohe Emission von  $\text{NO}_x$  vermuten, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die  $\text{NO}_2$  Immissionen wesentlich zurückgehen.

Die Klärung der oben genannten Punkte ist jedoch dringend erforderlich, da das Wirkungsgutachten davon ausgeht, dass erst mit der Einführung der Stufe 3 ohne Ausnahmen der Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  „gerade“ erreicht wird. Geht man jedoch davon aus, dass für die Jahre 2012 und 2013 von einer Erhöhung der Verkehrsbelastung auszugehen ist, so dürfte dieses Ziel mit einer Umweltzone nicht zu erreichen sein.

In allen überregionalen Verkehrsplanungen ist die B 462 als wichtige Ost-West-Verbindung über den Schwarzwald ausgewiesen. Vom Rheintal zur Autobahn A 81 und weiter in den Raum Balingen-Hechingen-Tübingen ist dies die Strecke, die den tiefsten Scheitelpunkt hat, was bei winterlichen Straßenverhältnissen wichtig ist. Die Verkehrszahlen belegen eindeutig, dass diese Strecke auch entsprechend genutzt wird. Im Raum Schramberg gibt es im Straßennetz keine andere Alternative um den Höhenunterschied von der Tal-Lage Richtung Autobahn zu überwinden. Dem Ausweichverkehr steht somit keine zumutbare Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Damit ist diese Situation vergleichbar wie in Freiburg. Auch dort stand hinsichtlich der B 31/B 31a keine vernünftige Alternative für den Ausweichverkehr zur Verfügung. Die Folge ist, dass in Freiburg die B 31/B31a im Zuge der Ost-West-Verbindung von der Umweltzone Freiburg ausgenommen wurde. Eine Herausnahme der B 462 aus einer Umweltzone ist nicht möglich. Da für den Ausweichverkehr keine Alternative zur Verfügung steht ist im Umkehrschluss auch die Einführung einer Umweltzone nicht umsetzbar.

Unabhängig davon führen die im Entwurf des Luftreinhalteplans vorgesehenen Ausweichrouten zu Umwegen und damit zu einer Verkehrsmehrbelastung.

Ein Beispiel:

Ein Bewohner der Gemeinde Lauterbach müsste um seinen Arbeitsplatz in Schramberg-Sulgen zu erreichen statt 9 km nunmehr 25 km zurücklegen. Dies führt zu einer Entlastung der Schadstoffbelastung in der Oberndorfer Straße, jedoch zu einer Belastung an der Ausweichstrecke und einer Zusatzbelastung der Umwelt durch die Mehrkilometer. Dies kann nicht im Sinne der eingeleiteten Energiewende der Bundesregierung sein.

Der Gemeinderat ist mit dem Regierungspräsidium der Auffassung, dass allein die Talumfahrung geeignet ist, die Schadstoffbelastung der Oberndorfer Straße durch den Straßenverkehr auf die Grenzwerte zu minimieren. Eine solche wäre auch die

geeignete Ausweichstrecke. Trotz einem Bemühen seit über 30 Jahren ist eine Umsetzung durch den Straßenbaulastträger nicht abzusehen. Zusammengefasst ist der Gemeinderat der Auffassung, dass Verkehrsbeschränkungen wegen fehlender Ausweichrouten nicht umgesetzt werden können, um die Schadstoffbelastung in der Oberndorfer Straße zu minimieren.

Unabhängig davon wird bezweifelt, ob die Einrichtung einer Umweltzone geeignet ist, die Einhaltung des Grenzwertes für NO<sub>2</sub> zu erreichen. Verschiedene Studien aus anderen Umweltzonen zeigen, dass trotz Einführung einer Umweltzone die Schadstoffbelastung im Bereich NO<sub>2</sub> nicht abnimmt. Hauptverursacher der Schadstoffbelastung in der Oberndorfer Straße ist der Straßenverkehr und hier der Schwerlastverkehr. In diesem Segment sind hauptsächlich Dieselmotoren im Einsatz. Die Umweltzone ist vielleicht ein geeignetes Instrument, um die Feinstaubbelastung zu senken. Die Einteilung in Schadstoffklassen erfolgt nach dem Ausmaß des Feinstaub-Ausstoßes. Wie das Regierungspräsidium zu recht auf Seite 41 des Entwurfs schreibt, ist es so, dass Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub zwar die Einordnung von Fahrzeugen in eine höhere Schadstoffklasse bewirken können, gleichzeitig aber auch eine höher NO<sub>2</sub>-Emission. Somit ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Erreichung des Grenzwertes nur im Wirkungsgutachten, nicht aber in Wirklichkeit zu erreichen ist.

Das Umweltbundesamt hat bereits im Jahr 2003 in einer Studie festgestellt, dass Direkt-Injection-Modelle eine dem Dieselmotor ähnliche Partikelemission hat. Die Deutsche Umwelthilfe und der VCD haben dies nun noch mal an einem VW Golf 1.2 TSI und einem BMW 116i nachmessen lassen und kamen zu dem erwarteten Ergebnis. Dabei kam jedoch ein weiterer Befund zu Tage. Der BMW wies auf einer simulierten Autobahnfahrt bei Tempo 110 bis 130 Stickoxidemissionen auf, die das 30-Fache des Grenzwertes von 0,06 g/km überschreiten (Quelle UmweltBriefe, Heft 15 - 16, vom 04.08.2011 mit weiteren Nachweisen). Dies lässt vermuten, dass selbst Fahrzeuge mit grüner Plakette in der Realität (hier ist eine Steigung zu beachten) eben mehr Stickoxide emittieren, und das Problem auch mit einer Umweltzone nicht in der Griff zu bekommen ist.

Eine Reduzierung von NO<sub>2</sub>-Emissionen ist nur zu erreichen, wenn man davon ausgeht, dass das Verkehrsaufkommen dauerhaft zu reduzieren ist. Dies wird sich nicht erreichen lassen, da mangels Ausweichstrecken viele darauf angewiesen sind, durch die Talstadt zu fahren, die aus topographischen Gründen als Kristallisationspunkt von fünf Tälern und anderer Gegebenheiten zwangsläufig auch der Verkehrsknotenpunkt in der Raumschaft darstellt. Faktisch werden sich die Kraftfahrer auf die Situation in der Form einstellen, dass Sie entweder mangels Alternative einen Verstoß gegen das Fahrverbot in Kauf nehmen oder aber, wenn ein größerer Fuhrpark zur Verfügung steht, indem Sie Fahrzeuge einsetzen, die weniger Feinstaub dafür umso mehr NO<sub>x</sub> produzieren. Dies ist im Übrigen auch die Einschätzung von Anliegern der Ortsdurchfahrt im Zuge der B462, die wir zu einem Gespräch eingeladen haben und die ebenfalls eine Umweltzone ablehnen.

Ausgehend von der Betrachtung, dass die Einteilung von Fahrzeugen in Schadstoffklassen nach dem Feinstaub-Ausstoß und eben nicht nach dem Ausmaß der NO<sub>x</sub>-Emission erfolgt, ist die Verbotsregelung willkürlich und widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, insbesondere dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz. Maßnahmen haben sich demnach an die Verursacher zu richten und zwar unter Be-

rücksichtigung des Ausmaßes der Verursachung. Mit der Einführung einer Umweltzone ist die Gruppe derjenigen, die am meisten zur Verunreinigung beitragen, nicht identisch mit der Gruppe derjenigen, die mit Fahrverboten belegt werden. Den Ausführungen im Luftreinhalteplan ist zu entnehmen, dass vor allem der Verkehr in der Oberndorfer Straße ursächlich ist für die Schadstoffbelastung. Die Luftreinhaltezone ist aber sehr großflächig vorgesehen. Auch dies spricht für die Annahme, dass grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien missachtet werden sollen und mit dem Maß der Willkür Festlegungen getroffen werden sollen.

Die geplante Ausweisung einer Umweltzone steht zudem im Widerspruch zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Mit der Einrichtung einer Umweltzone ist eine aufwändige Beschilderung erforderlich, die hohe Kosten verursacht und deren Erfolg im vorliegenden Fall nicht zu erreichen ist.

Auch die Beschilderung selbst hat negative Wirkungen für Schramberg. Allein die erforderliche großräumige Beschilderung im Umfeld von Schramberg (bereits in Hausach und auf der A 81 erforderlich) hat zur Folge, dass dieser Bereich gemieden wird. Damit wird aber dem Tourismus und wichtigen Einrichtungen für den Tagestourismus geschadet. Mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen wie das Auto- und Uhrenmuseum werden ebenso in ihrer Existenz bedroht wie die Gastronomie, das Übernachtungsgewerbe und der örtliche Einzelhandel. Diese Einrichtungen haben im ländlichen Raum ohnehin schon gegen großflächige Angebote in den Zentren zu kämpfen. Schramberg hat durch Entscheidungen des Landes und des Landkreises schwere strukturelle Nachteile erfahren. Jegliche weitere Beeinträchtigung von Handel, Dienstleistung und Gastronomie führt dazu, dass der Stadt die Basis entzogen wird, ihrer Funktion als Mittelzentrum für etwa 50.000 Menschen gerecht zu werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum ohne den Individualverkehr deutlich eingeschränkt ist. Im Raum Schramberg kommt neben dem Umstand, dass ein gut funktionierender ÖPNV nicht leistbar ist und auch teilweise unter ökologischen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar ist, noch der Aspekt hinzu, dass Schramberg die einzige Große Kreisstadt in Baden-Württemberg ohne Bahnanschluss ist. Auch in der Raumschaft gibt es keinen Fernbahnhof. Auch jemand der bereit ist, die Bahn zu nutzen, braucht in aller Regel ein Fahrzeug, um zum Bahnhof zu kommen.

Die Stadt und die Raumschaft Schramberg ist ein wirtschaftliches Zentrum mit zahlreichen namhaften mitteständischen Unternehmen. Die Wirtschaftskraft des Raumes ist in den letzten Jahren nochmals deutlich gewachsen und dies obwohl zu beklagen ist, dass Bund und Land bislang nicht bereit waren, die Verkehrsanbindung so zu gestalten, wie dies für einen starken Wirtschaftsraum erforderlich ist. In den letzten Jahren wurde zwar die Anbindung durch das Kinzigtal bis Schiltach ausgebaut. Derzeit ist der Bund dabei mit der Umfahrung Dunningen einen weiteren Mosaikstein zu setzen, um eine leistungsstarke Achse vom Rheintal bis zur Bodenseeautobahn zu schaffen und die Raumschaft Schramberg anzubinden. Mit der bisherigen Haltung von Bund und Land zur Talumfahrung Schramberg und insbesondere mit der nun geplanten Umweltzone mitten auf dieser mit hohem finanziellen Aufwand ausgebauten Strecke werden bisherige Planungen und Baumaßnahmen ad absurdum geführt.

Es wäre aber nicht nur die Verschwendung von Steuermitteln zu beklagen sondern vor allem der Umstand, dass die Bedingungen für unsere mittelständischen Unternehmen in einem nicht mehr hinnehmbaren Maß beeinträchtigt werden. Es werden für unsere Betriebe Mehraufwendungen für die Logistik und damit nicht mehr akzeptable Wettbewerbsnachteile produziert.

In den Schramberger Unternehmen sind rund 6.000 Einpendler beschäftigt. Nicht in dieser Zahl erfasst sind die Arbeitnehmer, die zwischen Stadtteilen pendeln, die also nach der Betrachtung des Statistischen Landesamtes nicht als Berufspendler angesehen werden, dies aber faktisch sind. Wir haben hier in der Raumschaft Schramberg faktisch Vollbeschäftigung. Unsere mittelständischen Unternehmen klagen über einen Fachkräftemangel. Die Wirtschaftskraft unserer Raumschaft lässt sich nur erhalten, wenn es uns gelingt, Fachkräfte von außen zu gewinnen. Zu der bereits beschriebenen mangelhaften Situation öffentlicher Verkehrsmittel wird nun möglicherweise auch die Erreichbarkeit von Betrieben das Bestreben erschweren Fachkräfte von außen als Berufspendler nach Schramberg zu bringen.

Wir kommen also zum Ergebnis, dass die Umweltzone nicht geeignet ist, eine Verbesserung der Situation in der Oberndorfer Straße zu erreichen ist. Die einzig taugliche Maßnahme zur Verbesserung der Situation ist, wie das Regierungspräsidium richtig festgestellt hat, der Bau der Talstadumfahrung. Selbst wenn man unterstellen würde, dass die Umweltzone tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation beitragen würde, wäre sie unverhältnismäßig. Das Regierungspräsidium stellt im Luftreinhalteplan auf Seite 46 selbst fest, dass es keine tauglichen Umfahrungsstrecken für den Schwerverkehr gibt. Für den Pkw-Verkehr gilt dasselbe. Die von der Entfernung noch akzeptablen Ausweichstrecken sind meist schmale, oft steile und kurvenreiche Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht geeignet sind, weiteren Verkehr aufzunehmen. Ergänzend sei darauf nochmals darauf hingewiesen, dass es auch kein taugliches Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln gibt. Im Übrigen halten wir die Festlegung für willkürlich und im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien.

Wir sind allerdings sehr daran interessiert, dass für unsere Bürgerinnen und Bürgern an der Oberndorfer Straße bessere Lebensbedingungen geschaffen werden. Obgleich sich dies, wie angeführt und vom Regierungspräsidium im Luftreinhalteplan so auch bestätigt, nur mit der baldigen Realisierung der Talumfahrung erreichen lässt, haben wir ein Fachbüro beauftragt, Lösungen vorzuschlagen und zu prüfen, die geeignet sind, Verbesserungen zu erreichen und die auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Leider war es in der Kürze der Zeit und auch urlaubsbedingt nicht möglich, diese Vorschläge bis zum Ende der Anhörungsfrist abschließend auszuformulieren und zu bewerten. Wir werden diese Vorschläge alsbald nachliefern.